

**Rede
Bürgermeister Martin Richard
zur Einbringung des**

Haushaltsplanes 2016

**in der Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung
am 16. November 2015**

Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

1

heute bringe ich den 19. Haushaltsplan des Magistrats innerhalb meiner Amtszeit als Bürgermeister ein. Ich verspreche Ihnen, es wird mein letzter sein. Dennoch ist es ein irgendwie seltsames Gefühl, dass man als Finanzdezernent einen Haushaltsplan für das kommende Jahr einbringt, bei dessen Verabschiedung man selbst nicht mehr politisch aktiv und damit dabei sein wird. Aber Pflicht und Gesetz haben Vorrang vor Daten zum Bürgermeisterwechsel oder von Kommunalwahlen.

Ich selbst werde keinen Wahlkampf mehr bestreiten, dennoch verteilt auch der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 - so wie alle seine Vorgänger in meiner Amtszeit - im Hinblick auf anstehende Wahltermine keine Geschenke.

Der Entwurf des Haushaltsplanes sieht einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt

von 1.065.300,00 €

und

im Finanzhaushalt Mittel für Investitionen
in Höhe

von 4.259.000,00 €,

...

Ende 2015 wahrscheinlich flüssige Haushaltsmittel
in Höhe
von 15.706.522,63 €,

nach dem Finanzplan in den Fortschreibungsjahren
2017 bis 2019 weiterhin keine Kredite sowie kei-
nerlei Kassenkredite und Verpflichtungsermächti-
gungen und eine geplante Schuldenreduzierung in
den Jahren 2016 bis 2019

von 14.677.996,51 €

um 5.550.500,00 €,

auf dann Ende 2019 9.127.496,51 €

vor, wovon wir Teile für soziale Gemeinschaftsein-
richtungen größtenteils nicht selbst bedienen müs-
sen.

Wer jetzt gut aufgepasst hat, dem ist vielleicht fol-
gendes aufgefallen:

Flüssige Finanzmittel 15.706.522,63 €

Schulden 14.677.996,51 € !

2

**d. h. unser Finanzmittelbestand übersteigt den
Schuldenstand. Damit ist Limburg zum Ende
meiner Amtszeit theoretisch schuldenfrei.**

...

Zusätzlich gelten folgende weitere allgemeine Feststellungen:

- Keine Nettoneuverschuldung,
- kein Haushaltssicherungskonzept,
- keine Vorlage zur Haushaltsplangenehmigung bei der Kommunalaufsicht,
- Steuererhöhungen auf die vom Land vorgeschriebenen Nivellierungssätze bei den Grundsteuern A und B.

Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

diese wichtigen Zahlen für den Haushaltsplan 2016 vorangeschickt möchte ich zunächst auf den Jahresabschluss 2014 und die aktuelle Entwicklung im Haushaltsjahr 2015 eingehen, damit wir uns gemeinsam vergegenwärtigen, auf welcher Basis wir in das kommende Haushaltsjahr starten werden.

Haushaltsjahr 2014

Nachdem es uns gelungen war, die ersten doppelten Haushaltsjahre 2008 bis 2010 mit Überschüssen abzuschließen, mussten wir in den Jahresergebnissen 2011 bis 2013 Fehlbeträge verkraften.

Veranschlagt war im Ergebnishaushalt 2014 ein Fehlbetrag i. H. v. rd. 3,3 Mio €.

3

Das Verwaltungsergebnis hat sich per Saldo um rd. 3,3 Mio € verbessert. Im Steuerbereich saldieren sich Mehrerträge von fast 4,7 Mio € (davon 1 Mio Einkommensteuer, der Rest Gewerbesteuer) mit Mehraufwendungen von rd. 3,5 Mio € (davon 0,9 Mio € Gewerbesteuerumlage und der Rest KFA-Rückstellung) zu einer verbleibenden Netto-Ergebnisverbesserung von knapp 1,2 Mio €.

Deutliche Wenigeraufwendungen von insgesamt rd. 0,5 Mio € sind im Personalbereich eingetreten. Diese verteilen sich schwerpunktmäßig auf Einsparungen bei den Personalaufwendungen, insbesondere durch unbesetzte Stellen und Langzeitkranke, sowie bei den Versorgungsaufwendungen durch Veränderung im Personalbestand der Versorgungsempfänger.

Mehr als 1,8 Mio € entfallen auf die in 2014 nicht kassenwirksam gewordenen und nach 2015 übertragenen Aufwandsermächtigungen. Hauptverursacher hierfür sind mit mehr als 1,2 Mio € zum damaligen Zeitpunkt noch nicht ausgeschöpfte Aufwandsermächtigungen des Budgets „Bauunterhaltung“ insbesondere in den Gemeinschaftshäusern.

...

Über 0,3 Mio € entfallen auf den Kostenträger „Abwasserbeseitigung“ und der Restbetrag in gleicher Höhe verteilt sich auf ein Dutzend diverser kleinerer Maßnahmen.

Nominal ist der Ergebnishaushalt 2014 um diesen Betrag entlastet worden, was zu einer entsprechenden Verringerung des Fehlbetrages 2014 geführt hat. In der Gesamtsicht der Haushaltsjahre 2014 und 2015 ist dies natürlich mit keiner Verbesserung verbunden, denn entsprechend hat sich der für 2015 geplante Fehlbetrag um diese 1,8 Mio € erhöht.

Um rd. 0,2 Mio €
wurde das Finanzergebnis besser, was hauptsächlich auf Mehrerträgen bei der Verzinsung von Steuernachforderungen beruht.

Per Saldo um 0,1 Mio € hat sich das außerordentliche Ergebnis verbessert, was schwerpunktmäßig auf Verkaufserlöse über Buchwert im Grundstücksverkehr zurückzuführen ist.

Haushaltsjahr 2015

4

Bekanntlich weist der Haushaltsplan für das laufende Jahr einen veranschlagten Fehlbetrag von rd. 1,0 Mio €
aus.

...

Bedingt durch die nach 2015 übertragenen Aufwandsermächtigungen und mehrerer beschlossenen überplanmäßigen Aufwendungen hat sich dieser Fehlbetrag auf nunmehr rd. 3,0 Mio € erhöht.

Aufwandseitig hat sich der Haushaltsvollzug im Wesentlichen planmäßig entwickelt.

Einnahmeseitig war die Entwicklung bei der Gewerbesteuer in den ersten drei Jahresquartalen in der Summe in etwa auf dem erwarteten Niveau. Im vierten Quartal können wir eine erfreuliche Aufkommensverbesserung verzeichnen, welche sich aktuell in einer erhöhten Jahressollstellung manifestiert.

5

Böse Überraschungen bei der Gewerbesteuer sind natürlich immer möglich, und das höhere Soll muss sich auch erst noch in einem höheren Ist realisieren, aber z. Z. erscheint es durchaus angemessen, von einer deutlichen Gewerbesteuermehrereinnahme in 2015 auszugehen.

Auch die Grundsteuer B hat sich erfreulich dynamisch entwickelt, was zu einem Mehrertrag von rd. 1,5 Mio € führen wird. Hierin sind mit knapp 1,3 Mio € auch die Nachzahlungen der Kreisimmobiliengesellschaft für den Zeitraum ab 2006 für die Schulgebäude enthalten. Insoweit handelt es sich daher um einen einmaligen Vorgang.

...

Die bisherige Entwicklung des Haushaltsjahres 2015 lässt - vorbehaltlich des Jahresabschlusses - erwarten, dass im Ergebnis eine Reduzierung des mit 3,0 Mio € veranschlagten Jahresfehlbetrages auf rd. 2,2 Mio € möglich erscheint.

6

Haushaltsjahr 2016

Der Ergebnishaushalt 2016 weist einen Fehlbetrag von knapp 1,1 Mio € auf.

7

Der kommende Haushalt ist daher nicht ausgeglichen, d. h. wir müssten eigentlich ein Haushaltssicherungskonzept beschließen. Glücklicherweise eröffnet sich uns aber für 2016 eine Perspektive, dies zu vermeiden. Bedingt durch den Jahresüberschuss 2014 und die erwartete Verbesserung des Jahresfehlbetrags 2015 verfügen wir in 2016 noch über einen verbleibenden Gewinnvortrag aus den Vorjahren, der groß genug ist, den Jahresfehlbetrag 2016 vollumfänglich abzudecken. Gemäß § 92 (3) HGO gilt der Haushalt 2016 damit als ausgeglichen.

8

Da auch die Finanzplanungsjahre 2017 bis 2019 keine Fehlbeträge aufweisen, besteht daher keine Notwendigkeit ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

9

Auch die sonstigen Eckwerte des Haushalts 2016 sind seriös, nachhaltig und solide:

10

...

In den Fortschreibungsjahren der Finanzplanung - d. h. 2017 bis 2019 - nehmen wir keine Kredite auf und setzen damit unseren Weg des konsequenten Schuldenabbaus fort.

Daran halten wir auch für 2016 fest, allerdings ist die Situation hier etwas komplizierter:

Wir planen eine Kreditaufnahme i. H. v. 912.400 € aus dem Investitionsprogramm des Landes Hessen.

Bekanntlich hat der Bund ein „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ im Umfang von 3,5 Mrd. € beschlossen. Davon entfallen rd. 317 Mio € auf Hessen. Das Kriterium „Finanzschwäche“ ermittelt sich dabei innerhalb von Gemeindegruppen, die analog zum Kommunalen Finanzausgleich gebildet werden unter Berücksichtigung einer unterdurchschnittlichen Steuereinnahmekraft und überdurchschnittlicher Arbeitslosenzahlen. Da wir diese Kriterien - Gott sei Dank! - nicht erfüllen, erhalten wir keine Förderung aus dem Bundesprogramm.

Da die Bundesmittel nur für finanzschwache Kommunen vorgesehen sind und auch die Förderbereiche im Bundesprogramm aufgrund grundgesetzlicher Vorgaben beschränkt sind, hält

...

das Land Hessen eine Ergänzung durch ein eigenes Landesprogramm für sinnvoll und zielführend.

Dementsprechend befindet sich z. Z. der Entwurf eines „Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm“ in der parlamentarischen Beratung.

Das Kommunalinvestitionsprogramm des Landes hat ein Gesamtfördervolumen von über 1,0 Mrd € und umfasst neben dem Bundesprogramm incl. seiner Komplementärfinanzierung von 353 Mio €, Krankenhausinfrastrukturförderung von 75 Mio €, Förderung von bezahlbarem Wohnraum und von Flüchtlingsunterkünften mit 230 Mio €, insbesondere noch den Programmteil „Förderung der kommunalen Infrastruktur aller hessischen Kommunen“ mit einem Volumen von 370 Mio €.

Bei diesem „Fördertopf“ sind alle 447 hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise antragsberechtigt, wobei sich der jeweilige Anteil an der durchschnittlichen Einwohnerzahl und der relativen Steuereinnahmekraft bemisst.

Die Förderung besteht dabei aus Darlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI Bank). Von diesen Darlehen tilgt das Land 80 %, die restlichen 20 % müssen die Kommunen tilgen. Weiterhin übernimmt das Land für die ersten

...

10 Jahre die Zinsen. Ab dem 11. Jahr bis zum 20. Jahr wird auf Antrag ein Zinszuschuss von einem Prozentpunkt gewährt. Insgesamt hat das Darlehensprogramm eine Laufzeit von bis zu 30 Jahren. Im Kommunalinvestitionsprogramm geförderte Maßnahmen müssen nach dem 30. Juni 2015 begonnen und bis zum 30. Juni 2019 vollständig abgenommen sein und inhaltlich der vom Hessischen Ministerium der Finanzen herausgegebenen „Förderrichtlinie zu den Kommunalinvestitionsprogrammen“ entsprechen.

Im Gegensatz zum „Investitionsprogramm des Bundes und der Länder“ aus dem Jahr 2009, bei dem nur zusätzliche, d. h. nicht im Haushalt oder der Finanzplanung veranschlagte Maßnahmen gefördert wurden, sind diesmal regulär im Haushalt veranschlagte Maßnahmen förderfähig.

Insoweit handelt es sich landesseitig um einen bewussten und gewollten „Mitnahmeeffekt“, dem wir uns bei betriebswirtschaftlicher Betrachtungsweise auch nicht verschließen können.

Daher wollen wir - wie ich schon eingangs erwähnte - unser Darlehenskontingent mit einer Kreditaufnahme i. H. v. 912.400 € ausschöpfen.

Die Entscheidung wird uns insoweit auch leicht gemacht, weil wir in 2016 in der günstigen Situation sind, dass am 15.08. die Zinsbindung für ein Dar-

lehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit einer Restschuld von 863.200 € ausläuft, so dass wir dieses Darlehen ohne Vorfälligkeitsentschädigung vorzeitig tilgen können.

Zusammen mit den ordentlichen vertragsgemäßen Tilgungen des Jahres 2016 von insgesamt 1.452.600 € gelingt uns somit - trotz Kreditaufnahme - auch in 2016 ein Schuldenabbau um über 1,4 Mio €.

Wir halten also unbeirrt an unserem erfolgreichen Kurs des Schuldenabbaus fest, wohl wissend, dass es sich dabei um keinen Selbstzweck handelt, sondern der schlichten Wahrheit Rechnung trägt, dass der Schuldendienst der einzige Bereich des Haushalts ist, bei dem wir Einsparungen tätigen können ohne unsere Bürger mit Leistungseinschränkungen zu belasten.

11

Zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2019 werden wir die Zehnmillionengrenze unterschreiten.

Das ist - auch unter schwierigen Rahmenbedingungen - **aktive intergenerative Gerechtigkeit.**

12

Diese Darstellung zeigt, dass wir in 2016 1.524.000,00 €/Jahr weniger Zinsen zahlen - als 1997. Da kommt uns zwar die Zinsentwicklung entgegen, dennoch ist es die „Ochsentour“ um

...

Spielräume zu schaffen. Sie lohnt sich aber, wie wir sehen.

Wir können also mit gutem Gewissen unseren Kindern und Enkeln in die Augen schauen!

13

Oder noch anders gesagt: „Wir bauen Schulden ab, andere reden nur davon!“ Das beweißt sicherlich auch diese vergleichende Darstellung.

Weiterhin planen wir so, dass wir immer über einen soliden Bestand an Zahlungsmitteln verfügen, d. h. unserer Stadtkasse stehen jederzeit genug Betriebsmittel zur Verfügung, und wir sind daher nicht gezwungen genehmigungspflichtige Kassenkredite zu veranschlagen.

14

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in meiner letztjährigen Haushaltsrede hatte ich Sie auf die Gefahren hingewiesen, die uns aus der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 drohten.

Insoweit will ich nun meiner Chronistenpflicht nachkommen und Sie über das Ergebnis der Neuregelung informieren. Keine Sorge - nicht in epischer Breite. Stoff dafür hätte ich genug, um Sie bis Mitternacht hier festzuhalten.

Aber ich denke, Sie haben die teils quälende Diskussion ja mitverfolgt und daher will ich mich auf die entscheidende Quintessenz konzentrieren.

...

Das Finanzministerium hat im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit zum Thema KFA u. a. eine Modellrechnung für alle hessischen Kommunen veröffentlicht, aus der hervorgeht, wer die Gewinner und wer die Verlierer der KFA-Reform sind. Dabei wurden die echten Planungsdaten des KFA 2016 (neues Recht) einem fiktiven „Schatten-KFA“ 2016 (gerechnet nach altem Recht) gegenübergestellt und Limburg mit einem „Gesamtgewinn“ von 219.100 € mit zu den Gewinnern gezählt.

Rein numerisch betrachtet und nur auf das Jahr 2016 bezogen ist diese Aussage des Finanzministeriums auch unbestreitbar korrekt, aber dennoch lohnt hier ein etwas genauerer Blick:

15

Nach neuem Recht erhalten wir rd. 0,7 Mio € mehr Schlüsselzuweisungen als nach altem, müssen aber gleichzeitig auch fast 2,2 Mio € mehr an Kreis- und Schulumlage bezahlen. Der Wegfall der nach altem Recht von uns zu zahlenden Kompensationsumlage entlastet uns um fast 0,8 Mio €, während der Wegfall der Investitionspauschale, die es nach neuem Recht nicht mehr gibt, uns mit knapp 0,1 Mio € belastet.

Summa summarum belastet uns die Rechtsänderung - wie man an der ersten Zwischensumme erkennen kann - also mit fast 0,8 Mio €.

...

Ich muss daher zunächst einmal klar und deutlich feststellen: Wir sind nicht Gewinner sondern strukturelle Verlierer der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs!

So wie uns geht es vielen anderen Städten und Gemeinden auch, d. h. zu den offiziellen Verlierern der KFA-Reform kommen noch eine Vielzahl von strukturellen Verlierern hinzu. Damit der Aufschrei, der durchs Land geht nicht zu groß wird, bzw. - um es positiv zu formulieren - um eventuell auftretende Härten zu mindern, hat der Landesgesetzgeber mit dem neugefassten § 66 Finanzausgleichsgesetz einen s. g. „Übergangsfonds“ geschaffen, mit dem negative Veränderungen der Finanzausstattung, die sich gegenüber dem bisherigen Recht ergeben, ausgeglichen werden sollen.

Und tatsächlich erhalten wir aus diesem Übergangsfonds Zahlungen von fast 0,8 Mio € und werden somit - wie die zweite Zwischensumme zeigt - auf null gestellt. Jetzt könnte man leicht glauben, dass damit alles gut ist, denn wenn unsere strukturellen Verluste durch den Übergangsfonds ausgeglichen werden, könnte uns die ganze Reform ziemlich kalt lassen. Leider ist dem aber nur für das Jahr 2016 so. Hier ist für die Dotierung des Übergangsfonds tatsächlich - sehr aufwendig - die Differenz zwischen altem und neuem Recht für jede einzelne Kommune spitz gerechnet worden und die ermittelte Differenz wird zu 100 % ausgeglichen.

In Zukunft wird das so nicht mehr der Fall sein:

1. Im Gesetzestext wird dem Land die Möglichkeit eröffnet, anstelle der aufwendigen „Spitzberechnung“ die Verluste der Kommunen auch „im Wege einer Durchschnittsbetrachtung auf der Grundlage von Modellrechnungen für mehrere vergangene Jahre“ zu ermitteln. Statt eines echten Ausgleichs sind wir da Ruck-Zuck bei verallgemeinernden Pauschalen.
2. Der Übergangsfonds ist nur auf die Dauer von 10 Jahren angelegt und baut sich jährlich um 10 % ab. Bekommen wir im ersten Jahr 2016 also noch 100 % unserer Verluste ausgeglichen, so sind dies in 2017 nur noch 90 %, in 2018 80 % usw. bis schlussendlich in 2026 der Übergangsfonds ganz abgeschafft ist. Spätestens dann sind strukturelle Verluste in voller Höhe zu echten Verlusten geworden.

Kommen wir zur letzten Position des Kommunalen Finanzausgleichs 2016, der „Außerordentlichen Zuweisung für Flüchtlinge“ i. H. v. gut 0,2 Mio €.

Das Land hat sich entschlossen, allen Kommunen, die Flüchtlinge, sei es im Rahmen des Erstaufnahmeverfahrens oder durch Zuweisung nach dem Landesaufnahmegesetz aufgenommen haben, eine außerordentliche Zuweisung zu gewähren. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass diese Menschen durch den

...

Zeitverzug bei den statistischen Daten noch nicht als „Einwohner“ im KFA 2016 gerechnet werden können.

Natürlich ist es richtig, wenn das Land den hessischen Kommunen Finanzmittel zur Flüchtlingsbetreuung zuweist. Allerdings muss dies ausschließlich m. E. mit originären Landesmitteln erfolgen und nicht mit KFA-Mitteln, denn KFA-Mittel sind originäres kommunales Geld - so die einhellige Meinung der kommunalen Spitzenverbände.

Außerdem ist eine außerordentliche Zuweisung nur ein einmaliger „Gnadenakt“ ohne weitere Verpflichtung für das Land. Hätte man die „Flüchtling \neq Einwohner-Problematik“ dauerhaft regeln wollen, wäre dies im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs methodisch durchaus möglich gewesen, wenn man sich z. B. an der alten Regelung für die Stationierungsstreitkräfte orientiert hätte.

Abschließend müssen wir also feststellen, dass auch der Kommunale Finanzausgleich - wie vieles im Leben - relativ ist.

Das Zahlenwerk auf Folie 15 ist inhaltlich und rechnerisch korrekt. Es wird halt nur unterschiedlich interpretiert:

- Das Land sieht uns als Reformgewinner - und hat damit Recht.
- Ich sehe uns als strukturellen Verlierer - und habe auch Recht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich überlasse es Ihnen, welcher Sichtweise Sie sich anschließen wollen.

Bevor ich mich erfreulicheren Bereichen zuwenden kann, muss ich zum Thema „Reform des KFA“ einen letzten - und leider für unsere Bürger wenig erfreulichen - Aspekt aufgreifen:

16

Das Land hat im Zuge der KFA-Reform die Nivellierungshebesätze massiv angehoben. Als „Nivellierungshebesätze“ bezeichnet man die landesweit einheitlichen fiktiven Hebesätze zur Berechnung der gemeindlichen Steuerkraft.

Bis 2015 galt für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B ein einheitlicher Nivellierungshebesatz von 220 v. H. und für die Gewerbesteuer von 310 v. H.

Ab 2016 gelten für die Grundsteuer A und B unterschiedliche Nivellierungshebesätze, nämlich 332 v. H. für die Grundsteuer A und 365 v. H. für die Grundsteuer B. Der Nivellierungshebesatz für

...

die Gewerbesteuer wurde auf 357 v. H. angehoben.

Letzteres macht uns keine Probleme, denn unser Gewerbesteuerhebesatz von 370 v. H. lag und liegt über dem Nivellierungshebesatz.

Anders ist dies aber bei unseren aktuellen Hebesätzen für die Grundsteuer A von 255 v. H. und die Grundsteuer B von 340 v. H. - diese liegen unter den neuen Nivellierungshebesätzen. Wenn wir unsere Hebesätze nicht mindestens auf das Niveau der Nivellierungshebesätze anheben würden, hätte dies zur Folge, dass wir im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs Kreis- und Schulumlage für fiktive Steuereinnahmen zahlen müssten, die wir tatsächlich gar nicht haben. Weiterhin würde uns einnahmeseitig die vom Land zu zahlende Schlüsselzuweisung wegen dieser - real gar nicht vorhandenen - Steuerkraft gekürzt. Das könnten wir, angesichts unseres defizitären Haushalts, finanziell unmöglich verkraften.

Das Land zwingt uns somit, zwar nicht de jure, aber doch de facto, zur Anhebung unserer Grundsteuerhebesätze auf das Niveau der Nivellierungshebesätze.

Landesseitig wird dies u. a. damit begründet, dass die hessischen Grundsteuerhebesätze im bundesweiten Vergleich signifikant niedriger als in anderen

Bundesländern sind; eine Tatsache, die insoweit auch nicht von der Hand zu weisen ist.

Die Auswirkungen der Hebesatzerhöhung auf unsere Bürger sind von deren Wohnsituation abhängig (Mehrfamilienhaus/Einfamilienhaus). Beispielsweise würde sich bei einem Einfamilienhaus (Messbetrag 80 €) die Grundsteuer B von 272 € auf 292 € p. A. erhöhen, was einer jährlichen Mehrbelastung von 20 € entspricht.

Nach dieser ausführlichen Darstellung der KFA-Problematik, wenden wir uns nun etwas mehr den sonstigen Zahlen zu.

Größere Aufwendungen im Haushaltsplan 2016 erfordern folgende Maßnahmen:

- Mehraufwendungen für die Kinderbetreuung von ca. 500.000 € auf mittlerweile rund 6,7 Mio €. Darauf gehe ich noch näher ein.
- Planungsmittel für die Ortsumgehung Lindenhofhausen. Obwohl es sich um eine Bundesstraße handelt und das Land eigentlich zuständig ist, wollen wir eine Beschleunigung erreichen, um der Entlastung des Ortskerns dieses Stadtteils näher zu kommen.
- 2. Abschnitt zur Erneuerung der Entwässerung „Am Stephanshügel“.

...

- Erschließung Infrastruktur und Straße im Bau-
gebiet „Töpfer Erde“, Linter, um dort auch die
Voraussetzungen für eine Senioreneinrichtung
zu schaffen.
- Allgemeine Instandsetzungen von Straßen und
Wegen.
- Die umfassende Reparatur der Kurt-van-der-
Burg-Brücke in Dietkirchen.
- Beginn der Umstellung der Straßenbeleuch-
tung auf LED-Lampen in der Altstadt.
- Erneuerung der Domstraße.
- Letzter Abschnitt zur Neugestaltung des Fest-
platzes in Dietkirchen.
- Restfinanzierung zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Staffel.
- Beginn der Sanierung des Bürgerhauses in
Offheim.
- Verschiedene Planungskosten für Maßnah-
men, die in den kommenden Jahren 2016 und
2017 insbesondere im Tiefbau ausgeführt
werden sollen.

- Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtlinie beginnen wir nach der Verbesserung des Stadtlinienverkehrs, der Einführung einer Anrufsammeltaxis und der Sanierung des Altstadtparkhauses mit der Erneuerung und Aufwertung insbesondere der Haltestellen der Stadtlinie.
- Außerdem sind hier Mittel für die Planung zur weiteren Sanierung des Stadthallenparkhauses vorgesehen. Die eigentliche Maßnahme dürfte dann in 2017 umgesetzt werden.

Über folgende weitere allgemeine Themen möchte ich Sie heute außerdem informieren:

- **Steuern und Gebühren**
- **Kinderbetreuung**
- **Zustrom von Flüchtlingen**
- **Betreuung von Obdachlosen**
- **Bürgerhäuser / Energetische Sanierung**
- **Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung**
- **Tourismus / Stadtmarketing**

17

Steuern und Gebühren

18

Im vergangenen Jahr hat der sogenannte „Herbst-erlass“ des Hessischen Ministers des Innern und für Sport für intensive Diskussion landauf, landab

...

gesorgt. Allerdings ist es seit jeher Verpflichtung, kostendeckende Gebühren zu erheben, was bei uns seit 2004 auch weitgehend so erfolgt.

Die KFA-Neuordnung, darauf hatte ich schon hingewiesen, zwingt uns allerdings, unsere Sätze bei den Grundsteuern A und B auf die Nivellierungssätze des Landes zu erhöhen. Dadurch rücken wir bei diesen Einnahmen im Kreisvergleich auf und liegen bei der Grundsteuer A an 7. sowie bei der Grundsteuer B, gemeinsam mit Hadamar und Weilmünster, an 5. Stelle. Diese Rangfolge unterstellt allerdings, dass alle anderen Städte und Gemeinden diese Steuersätze nicht anheben, was mit Sicherheit nicht so geschehen wird, wenn man aufmerksam die heimischen Zeitungen liest. Insofern liegen wir hier nach wie vor in einem moderaten Bereich.

19

20

Gleiches gilt auch für die Gewerbesteuer, wo wir trotz der Erhöhung auf 370 Punkte vor 2 Jahren im Ranking nur noch an 9. Stelle liegen. Auch da ist davon auszugehen, dass im Zuge der Haushaltsplanberatungen weitere Kommunen an Limburg vorbeiziehen werden.

21

Beim Wasserpreis liegen wir im Vergleich zu den 18 anderen Städten und Gemeinden im Kreis nach wie vor auf dem 12. Platz. Bei der Niederschlagswassergebühr sind wir von Platz 5 auf 7 zurückgefallen. Bei der Schmutzwassergebühr ist Limburg (mittlerweile mit Abstand) Schlusslicht. Gleiches gilt

22

23

...

für die Addition von Wasser und Schmutzwasser-
gebühr.

Dies bedeutet, dass ein Haushalt mit 4 Personen in Limburg 4,25 €/m³ bzw. 620,00 €/Jahr oder 52,00 €/Monat weniger zahlt als eine gleichgroße Familie in Weinbach. Dies bedeutet auch, dass wir weniger als die Hälfte, nämlich nur 47,8 % im Vergleich zu dieser Gemeinde für unser Wasser und Schmutzwasser zahlen müssen. Dies ist familienfreundlich und zugleich ein wichtiger weicher Standortfaktor. Dabei sind auch bei den Gebühren in verschiedenen anderen Kommunen Steigerungen im Zuge der Haushaltsplanberatungen für 2016 zu erwarten. Wir allerdings arbeiten in den genannten Bereichen mit einer Kostendeckung.

24

25

Kinderbetreuung

26

Wie schon seit einigen Jahren so ist auch im kommenden Haushalt die Kinderbetreuung - und hier die Betreuung der Kinder bis 6 Jahre in Kinderkrippen, Kindergärten und Kindertagesstätten eine zentrale Position. Die Steigerungsraten sind durch qualitativen und quantitativen Ausbau sowie durch Tarifsteigerungen weiterhin deutlich über dem Durchschnitt anderer Haushaltsstellen.

Auch für die Zukunft ist eine weitere deutliche Steigerung absehbar. So werden sicherlich die Tarifsteigerungen für Erzieher und Erzieherinnen auf

...

unsere Haushalte Auswirkungen haben. Außerdem finden zurzeit Verhandlungen mit den verbleibenden zwei Trägern statt, deren Verträge auch analog den bereits beschlossenen Vereinbarungen mit Lahnkinderkrippen und den Kirchen auf Defizitfinanzierung umgestellt werden müssen. Es ist absehbar, dass mindestens zwei Gebäude, der Waldorfkindergarten und der Kindergarten in Dietkirchen, mittelfristig neu gebaut werden müssen. Außerdem werden die Anforderungen an die Quantität und der restliche Ausbau der U3-Betreuung die Kosten weiter steigen lassen.

Zwei Anmerkungen in Sachen Kinderbetreuung, die ich in den vergangenen Jahren mehrfach wiederholt habe, kann ich auch heute wieder sagen:

Zum einen können wir uns unsere beispielhaft hohe Versorgung im Bereich der Kinderbetreuung nur leisten, weil uns die Wirtschafts- und Finanzpolitik der letzten Jahre gerade für diese Haushaltsposten die enormen Spielräume ermöglicht hat. Hätten wir nicht seit Jahren an anderer Stelle auf die ein oder andere freiwillige Leistung verzichtet, hätten wir diese vorbildliche Kinderbetreuungslandschaft nicht leisten können.

Zum anderen ist die Kinderbetreuung aber auch ein Standortfaktor. Viele Firmen - aber auch junge Familien, die sich niederlassen wollen, fragen heute wie die Kinderbetreuung in einer Kommune geregelt ist. Deshalb ist eine gute Kinderbetreuung

...

wichtig! Außerdem wäre es wichtig, die Betreuung in den Grundschulen weiter zu verbessern. Mit dem Pakt für den Nachmittag ist ein Anfang gemacht, den leider noch nicht alle Schulen verinnerlicht haben.

Zustrom von Flüchtlingen

27

In der letzten Juli-Woche, also vor knapp vier Monaten, hat das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Gießen, in Staffel ein Camp zur Unterbringung von Flüchtlingen eingerichtet. Seitdem leben dort bis zu 650 Menschen. Bereits wenige Tage später, am 3. August 2015, haben wir in unmittelbarer Nähe in einem Großzelt eine städtische Anlaufstelle, die OASE geschaffen. Von hier aus organisieren wir mit vielen Freiwilligen erste Hilfsangebote für die Flüchtlinge. Bereits nach der Ankündigung des Regierungspräsidiums, eine Erstaufnahmeeinrichtung zu errichten, wurde die Stadt und die Limburger Ehrenamtsagentur mit Hilfsangeboten überschwemmt. Zu einer ersten kurzfristig einberufenen Informationsveranstaltung im Rathaus sind über 100 Ehrenamtliche erschienen. Inzwischen haben sich 390 Mitbürgerinnen und Mitbürger registrieren lassen und leisten wertvolle Arbeit in der OASE. Bislang konnten wir noch nicht alle, die sich gemeldet haben, auch tatsächlich einsetzen. Viele der Freiwilligen kommen täglich oder mehrmals in der Woche, um erste Worte in Deutsch zu vermitteln, im kleinen Begeg-

...

nungscafé zu helfen, Kinder zu betreuen, Kleiderausgaben zu organisieren usw. Die Flüchtlinge haben darüber hinaus die Möglichkeit, in der OASE Tischtennis zu spielen oder sich die Zeit an einem Tischkicker zu vertreiben. Wir haben, um dieses Angebot zu ermöglichen, und um Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten, eine außerplanmäßige Ausgabe von über 60.000 € zur Verfügung gestellt; Personalkosten nicht eingerechnet. Ich denke, dieses Geld ist gut angelegt. Limburg zeigt, dass die Flüchtlinge willkommen sind, und dass man helfen will.

Nach der Ankündigung des Regierungspräsidiums gab es, insbesondere im Stadtteil Staffel, verständlicherweise Bedenken und Ängste. Wir hatten und haben hierfür Verständnis und haben sie ernst genommen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass diese bislang unbegründet waren. Wenn auf einem so engen Raum viele Personen über Wochen zusammen leben, bleibt es nicht aus, dass es zu Spannungen kommt. Ich denke, wir haben mit der Errichtung der OASE einen großen Teil dazu beigetragen, die Not der Flüchtlinge zu lindern, und ihnen, zu mindestens teilweise, eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten. Ich kann jedem nur empfehlen, sich vor Ort in der OASE selbst ein Bild über die Flüchtlingsproblematik zu machen, zum anderen aber auch, sich zu überzeugen, in welcher vielfältiger und engagierter Weise unsere Bürger sich dort ehrenamtlich einbringen. Alle, die sich vor Ort in Staffel beteiligen, ehrenamtlich oder haupt-

...

amtlich, die in den Helferkreisen in unseren Stadtteilen sich um Flüchtlinge kümmern, sich um Kleiderspenden oder ganz privat um den Flüchtling in ihrer Straße bemühen, haben meine höchste Anerkennung. Nachdem jetzt feststeht, dass das Camp in Staffel noch einige Monate bleiben wird, können wir nur hoffen, dass die Hilfsbereitschaft über die Wintermonate nicht nachlässt.

Nicht unerwähnt bleiben soll die Spendenbereitschaft der Bevölkerung. Weiterhin gehen großzügige Spenden auf dem eingerichteten Spendenkonto ein mit denen wir unbürokratisch helfen können, warme Kleidung, soweit nicht ebenfalls gespendet, beschaffen, Schuhe kaufen, Deutschkurse anschaffen und vieles mehr. Vielen Dank allen Spendern.

Die eigentlichen Probleme, die Asylsuchenden anschließend in Gemeinschaftsunterkünften und dann später in Wohnungen unterzubringen, in Schule und Beruf zu integrieren, kommen noch auf uns zu. Sie haben heute Abend beschlossen, die Stelle eines Integrationsbeauftragten zu schaffen, der sich auch, aber nicht nur, um die Flüchtlinge kümmern soll. Diese Aufgabe wird in den nächsten Jahren noch ihrer vollen Anstrengung bedürfen.

Betreuung von Obdachlosen

Das Projekt „Warm durch den Winter“ zur Betreuung obdachloser Menschen in Zusammenarbeit mit dem Walter-Adlhoch-Haus zeigt eine positive Wirkung. Die aufsuchende und begleitende Sozialarbeit trug mit dazu bei, dass durch die Kälte weniger gesundheitliche Schäden bei Wohnungslosen aufgetreten sind. Sie hat zur schnellen Erfassung gefährdeter Personen und angepassten Hilfeleistungen und ggf. „Notlösungen“ beigetragen. Über die Betreuung obdachloser polnischer Männer konnte für diese ein Zugang zum Gesundheitssystem und letztlich auch zum Leistungsbezug durch das Jobcenter erreicht werden. Die 50 %-Stelle wurde durch Spenden der Caritas finanziert und ist am 30.04.2015 ausgelaufen.

Die teilweise schwierigen und unzureichenden Lebensbedingungen in den städtischen Notunterkünften für obdachlose Personen stellen eine große Herausforderung für die Bewohner und die Mitarbeiter des Ordnungsamtes und des Walter-Adlhoch-Hauses dar. Eine umfassende Betreuung der städtischen Unterkünfte ist mit dem derzeitigen Personalbestand nicht zu leisten. Dies führt u. a. zu vermehrten Konflikten unter den Bewohnern und zu Sachbeschädigungen an der Einrichtung. Das enge und unbegleitete Zusammenleben von Menschen unterschiedlichen Alters, mit Schwierigkeiten, die persönliche Krisen, Arbeits- und Wohnungslosigkeit, psychische Erkrankungen und

...

Suchterkrankungen zementiert Elend und Verelendung. Ohne zusätzliches Personal können die Obdachlosenbehörde und das Walter-Adlhoch-Haus auch weitere Angebote für diese Personen nur in begrenztem Umfang leisten.

Durch die Einrichtung einer Vollzeitstelle für eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter besteht die Möglichkeit, die Betreuung der Notunterkünfte zu sichern und betroffene Menschen in das reguläre Hilfesystem zu vermitteln. Außerdem können Standards für die Notunterbringung entwickelt und gefestigt werden, was langfristig den Hilfebedarf und Reparaturmaßnahmen in den Unterkünften reduziert. Darüber sollten Sie im Zuge der Haushaltsplanberatungen diskutieren und entscheiden.

Leider sind wir mit unserer gemeinsamen Bewerbung für ein Programm des Europäischen Sozialfonds gescheitert. Da die Probleme aber eher dringender werden, als abnehmen, schlagen wir vor, dass die Stadt die Stelle selbst trägt. Mit der Caritas laufen Gespräche, dass auch die Caritas zusätzliche Anstrengungen unternimmt. Wir müssen hier etwas tun.

Bürgerhäuser / Energetische Sanierung

Ein großer Brocken bleibt weiterhin die allgemeine Bauunterhaltung. Mehrfach schon habe ich an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die städtischen

Gebäude in die Jahre gekommen sind. Auch im laufenden Haushaltsjahr geben wir wieder viel für unsere Gebäudeunterhaltung aus. Gerade dieser Bereich sorgt mit dafür, dass ein Defizit im Ergebnishaushalt bleibt. Obwohl wir in diesem Jahr deutlich mehr für die Bauunterhaltung ausgeben - die große Anzahl unserer Gebäude macht eigentlich eine noch größere Summe notwendig -, die wir allerdings im Haushalt nicht darstellen können.

Die Stadtverordnetenversammlung hat politisch beschlossen, die vier ältesten Bürgerhäuser zu sanieren, auch wenn sicherlich die Sanierung des Rathauses energetisch um ein Vielfaches sinnvoller wäre, so hält sich der Magistrat an diesen Beschluss. Nachdem mit den Haushaltsmitteln aus dem Jahr 2015 das Bürgerhaus in Staffel im kommenden Jahr fertig saniert werden kann, wird im Haushaltplanentwurf die 2. Rate für Offheim eingestellt. Im Jahre 2017 ist dann noch eine dritte Rate notwendig.

Die auch politisch versprochene Sanierung der Hauptfeuerwache erfolgt in kleinen Schritten - im vorliegenden Haushalt ist auch hier ein weiterer Baustein abgebildet.

Die Gebäudeunterhaltung bleibt eine finanzielle Herausforderung - durch die Zahl der Wohnungsuchenden ist auch zu hinterfragen, ob der Bedarf in den kommenden Jahren nicht eher mehr werden wird. Hier gilt mein Dank dem sehr gut funktionie-

...

renden Arbeitskreis des Bauausschusses, der unter der Leitung von Paul-Josef Hagen, gemeinsam mit dem 1. Stadtrat, sehr zur Versachlichung der Diskussion beigetragen hat.

Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung

30

Limburg ist nach wie vor ein gefragter Wirtschaftsstandort. Die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter wächst weiter. So haben Ende 2014 laut Hessischem Statistischem Landesamt 22.174 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und damit 4.608, das sind sagenhafte 26,2%, mehr in Limburg gearbeitet als 8 Jahre zuvor mit 17.566. Erfreulich ist dabei auch die Steigerung im produzierenden Sektor um mehr als 1.500. Im gleichen Zeitraum ist auch die Zahl der Einpendler um ca. 3.500 sowie der Pendlersaldo (Einpendler, Auspendler) um ca. 2.300 Personen gestiegen. Damit verfügt Limburg mittlerweile über mehr als 46 % aller Arbeitsplätze im Landkreis Limburg-Weilburg. Dies ist auch ein Beweis für das große Vertrauen der heimischen Wirtschaft in die politische Führung und die Verwaltung, in der Wirtschaftsförderung, Stadtplanung, Liegenschaftsamt und Bauaufsicht für ein investitionsfreundliches Klima und unbürokratische Wege sorgen. Außerdem sorgen zusätzliche Arbeitsplätze auch für eine Standortbindung sowie Erhöhung der Kaufkraft, von der auch der Handel in erheblichem Maße profitiert.

31

32

33

...

Ein Beweis für unsere Leistungsfähigkeit ist auch das Bemühen um die Umsiedlung der Limburger Blechwarenfabrik mit mehr als 300 Arbeitsplätzen ins Gewerbegebiet „Nördlich der Kapellenstraße“. Durch den Abbau von bürokratischen Hürden, eine hohe Flexibilität bei Bauleitplanung und Erschließung sowie Bodenbeschaffung, ist es uns gelungen, dieses Unternehmen für den Standort zu erhalten und gleichzeitig Perspektiven für zusätzliche Arbeitsplätze zu bieten.

34

Mit dem Erwerb von ca. 81.000 qm „Bauerwartungsland“ im künftigen weiteren Bauabschnitt des Gewerbegebietes „Nördlich der Kapellenstraße“ senden wir ein wichtiges Signal, dass es auch in der Zukunft mit der wirtschaftlichen Entwicklung in der Stadt aufwärts gehen kann.

In dem im Jahr 2013 eröffneten Gründerzentrum „In den Fritzenstücker“ konnten wir in diesem Jahr drei neue Existenzgründer ansiedeln.

35

Nach der Grundsatzvorlage zur weiteren Wohngebietsentwicklung in den Stadtteilen sehe ich die Chance, in Eschhofen mit einem weiteren Planungsschritt zu beginnen. Intern prüfen wir derzeit, welche weitere Wohngebietsentwicklung auf dem ehemaligen Gelände der Domäne Blumenrod, unter Berücksichtigung des FFH-Gebietes möglich ist.

36

In der Innenstadt setzen wir unser Programm „Aktive Kernbereiche“ weiterhin konsequent um. Der

...

1. Abschnitt der Grabenstraße ist fertiggestellt. Die Maßnahme einschließlich der oberen Bahnhofstraße kann bis zum Sommer 2016 abgeschlossen werden.

Für den Neumarkt wurde eine neue Diskussion eröffnet. Ich persönlich kann hier nur empfehlen, diesen Platz parkplatzfrei zu gestalten. Parkplätze haben wir, auch dank der zahlreichen neugeschaffenen Privaten, in den vergangenen Jahren, in der City und innenstadtnah in ausreichender Zahl. Weitere Platzgestaltungen mit hoher Aufenthaltsqualität schaden uns mit Sicherheit nicht. Was uns beim Kornmarkt nicht gelingen kann, sollte daher auf dem Neumarkt gelingen.

Tourismus / Stadtmarketing

37

Auch im laufenden Jahr sind erneut Zuwächse sowohl bei den Ankünften, als auch bei den Übernachtungen festzustellen. Anfang August wurde bereits die 115.000er-Marke bei den Übernachtungen überschritten. Es könnte ein neues Rekordjahr werden, nachdem wir bereits im vergangenen Jahr mit über 167.500 Übernachtungen einen Allzeit-Höchstwert erreicht haben. Der Zuwachs bei den Übernachtungen beträgt im laufenden Jahr bislang 2,0 Prozent.

38

Anhaltend ist die hohe Zahl der Tagesbesucher, zumal der Trend ganz klar zu Städte-Kurzreisen

39

...

geht. Auch die Zahl der Stadtführungen hält sich auf dem hohen Vorjahresniveau. Mit einem weiteren Schulungsblock haben nun insgesamt 28 Altstadtführer ein Stadtführer-Diplom der Deutschen Fachwerkstraße erworben. Mehr diplomierte Altstadtführer hat keine andere deutsche Stadt! Auch das ist ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssteigerung auf dem touristischen Sektor.

40

Neu ist die Ausweisung von zwei Geotopen im Geopark Westerwald-Lahn-Taunus, nämlich der Domfelsen in Limburg und der Riffkalk-Felsen unterhalb der St.-Lubentius-Basilika.

41

Im Fazit kann man feststellen, Limburg hat seinen Platz im obersten Spitzenfeld der touristischen Destination Lahntal nachhaltig gefestigt.

Im **Stadtmarketing** hat sich unser bewährter Veranstaltungs-Mix bewährt. Mit unseren Partnern und Sponsoren arbeiten wir ständig daran, bestehende und bewährte Veranstaltungen für unser Publikum attraktiv zu halten. Das von uns initiierte Thema „Fair-Trade-Stadt“ wird gut angenommen und wird von den Mitstreitern aus dem Handel mit zahlreichen Aktionen gelebt.

42

Das Thema „Leerstandsmanagement“ wird aktuell mit Partnern aus der heimischen Wirtschaft gezielt angegangen. Ein Modellprojekt ist in Arbeit. Es ist uns wichtig, bei diesem Thema frühzeitig gemeinsam mit den betroffenen Immobilienbesitzern tätig

...

zu werden, um längeren Leerständen in der Innenstadt aktiv entgegen zu wirken. Wir wollen auf Dauer das Abkippen einzelner Quartiere verhindern und die Innenstadt attraktiv halten. Dazu gehört aber auch, dass alle Akteure erkennen, dass die Stadt alleine die Probleme nicht lösen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Magistrat hat diesen Haushaltsplanentwurf für 2016 intensiv, in gutem Klima, offen und fair und auch einvernehmlich beraten und verabschiedet. Bei den Kolleginnen und Kollegen dieses Gremiums bedanke ich mich für das erzielte Ergebnis ebenso wie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, insbesondere der Kämmerei, die dieses umfangreiche Werk vorbereitet haben. Die Kämmerei und die zuständigen Mitarbeiter stehen Ihnen auch in den kommenden Wochen gerne zur Haushaltsplanberatung zur Verfügung. Ich werde mich aus diesen Beratungen verabschieden und von außen beobachten, zu welchen Ergebnissen Sie kommen.

1

Dennoch wünsche ich Ihnen eine gute und erfolgreiche Beratung. Limburg hat es verdient.



Martin Richard
Bürgermeister